

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Montag, 12. November 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO SH) regelt die Gemeindevertretung ihre inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen, durch eine Geschäftsordnung.

Das Gemeindeprüfungsamt hat in seinem Bericht über die überörtliche Prüfung des Amtes Eiderkanal im Jahr 2016 dringend angeraten, die vorhandenen Geschäftsordnungen der Gemeindevertretungen der amtsangehörigen Gemeinden zu vereinheitlichen bzw. in den Gemeinden, in den noch keine Geschäftsordnungen existieren, Geschäftsordnungen beschließen zu lassen. Die Verwaltung hatte in ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht zugesichert, dieser Empfehlung zu folgen, und zwar unmittelbar nach der Kommunalwahl in diesem Jahr.

Der nun vorgelegte Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung orientiert sich überwiegend an der vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag (SHGT) im Jahr 2013 vorgelegten Muster-Geschäftsordnung, aber auch an rechtlichen Empfehlungen aus der Kommentarliteratur bzw. des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD).

Der Beschlussvorlage ist außer dem Text des Entwurfs der „Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld und ihrer Ausschüsse“ auch eine Synopse mit einer Gegenüberstellung der Regelungen der aktuellen Geschäftsordnung mit den vorgeschlagenen neuen Bestimmungen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Neufassung der „Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld und ihrer Ausschüsse“ beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

- Entwurf der „Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld und ihrer Ausschüsse“
- Synopse der vorgeschlagenen Neufassung und der aktuellen Geschäftsordnung